

Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BaylfSMV)

Feststellung der Überschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen

Die Stadt Ingolstadt gibt auf der Grundlage der 12. BaylfSMV, § 3 Nr. 2 und Nr. 3 und § 30 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

amtlich bekannt:

Dreimalige Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50

Das Robert-Koch-Institut weist für das Stadtgebiet Ingolstadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine 7-Tages-Inzidenz von über 50 aus:

19. März: 64,8, 20. März: 84,4, 21. März 2021: 94,6 (Corona-Dashboard unter http://corona.rki.de, Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen).

Somit gelten ab Dienstag, 23. März 2021, 0 Uhr in Ingolstadt die Regelungen der 12. BaylfSMV für die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100.

Hinweise

Nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 der 12. BaylfSMV: § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BaylfSMV

In Ingolstadt ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 (d.h. mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird) sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt. Der Wettkampfund Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundesund Landeskader bleiben unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 zulässig.

b) "Click&Collect" sowie "Click&Meet" bei Ladengeschäften: § 12 Abs. 1 Satz 6 und 7 der 12. BaylfSMV

Click&Collect: § 12 Abs. 1 Satz 6

Neben den Regelungen des § 12 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1, 3 und 4 sind im Schutz- und Hygienekonzept insbesondere Maßnahmen vorzusehen, die eine Ansammlung von Kunden etwa durch gestaffelte Zeitfenster vermeiden.

Click&Meet: § 12 Abs. 1 Satz 7

Zusätzlich zu den für die tägliche Versorgung unverzichtbaren Ladengeschäften und dem Großhandel ist in Ingolstadt die Öffnung von sonstigen Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung ("Click & Meet") für einen fest begrenzten Zeitraum zulässig. Für sie gilt, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden sichergestellt werden muss. Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 40 m2 der Verkaufsfläche. In den Verkaufsräumen, auf dem Verkaufsgelände, in den Eingangs- und Warteflächen vor den Verkaufsräumen und auf den zugehörigen Parkplätzen gilt für das Personal Maskenpflicht und für die Kunden und ihre Begleitpersonen FFP2-Maskenpflicht; soweit in Kassen- und Thekenbereichen durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, entfällt die Maskenpflicht für das Personal. Die Betreiberin oder der Betreiber hat ein Schutzund Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Der Betreiber hat die Kontaktdaten der Kunden zu erheben.

Für die nach § 12 Abs. 1 Satz 2 für die tägliche Versorgung unverzichtbaren Ladengeschäfte verbleibt es bei den Regelungen des § 12 Abs. 1 Satz 4 und 5.

Dies sind der Lebensmittelhandel inklusive Direktvermarktung, Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Pfandleihäuser, Filialen des Brief- und Versandhandels, Reinigungen und Waschsalons, Blumenfachgeschäfte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Baumschulen, Baumärkte, der Verkauf von Presseartikeln, Versicherungsbüros, Buchhandlungen, Tierbedarf und Futtermittel und sonstige für die tägliche Versorgung unverzichtbare Ladengeschäfte sowie der Großhandel.

Kulturstätten nur nach vorheriger Terminbuchung: § 23 Abs. 2 Nr. 2 der 12. BaylfSMV

In Ingolstadt können Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologische und botanische Gärten nur nach vorheriger Terminbuchung, für eine begrenzte Besucherzahl und bei Erhebung der Kontaktdaten der Besucher öffnen. Die Betreiberin oder der Betreiber hat ein Schutz] und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Für die Besucher besteht FFP2-Maskenpflicht.

Klarstellend: Zwei Hausstände mit insgesamt maximal fünf Personen

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Kontaktbeschränkung unverändert die Regelung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BaylfSMV gilt.

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von <u>insgesamt fünf Personen</u> nicht überschritten

Die sonstigen Vorschriften der 12. BaylfSMV des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bleiben unberührt. Maßgeblich ist der jeweilige Wortlaut der Vorschriften 12. BaylfSMV (https://www.verkuendung-bayern.de/ baymbl/2021-171/) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Stadt Ingolstadt Ingolstadt, 21.03.2021

gez. Dirk Müller,

Berufsmäßiger Stadtrat für Recht, Sicherheit und Ordnung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) – Feststellung des 7-Tages-Inzidenzwertes zwischen 50 und 100

Die Stadt Ingolstadt gibt auf der Grundlage der 12. BaylfSMV, § 18 Abs. 1 S. 4, § 19 Abs. 1 S. 3 und § 30 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes amtlich bekannt:

Das Robert-Koch-Institut weist für das Stadtgebiet Ingolstadt am Freitag, 19. März 2021 eine 7-Tages-Inzidenz von 64,8 aus.

(Corona-Dashboard unter http://corona.rki.de, Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARSCoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen).

Somit gelten für die Woche ab dem 22. März 2021:

für die Schulen im Stadtgebiet Ingolstadt die Maßgaben der 12. BaylfSMV, § 18 Abs. 1S. 3 Nr. 2.:

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.

für die Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Stadtgebiet Ingolstadt die Maßgaben der 12. BaylfSMV, § 19 Abs. 1

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, können die Einrichtungen nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Stadt Ingolstadt Ingolstadt, 19.03.2021

gez. Isfried Fischer

Berufsmäßiger Stadtrat für Soziales, Jugend und Gesundheit

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Freitag, 26.03.2021, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim des TSV Ober-/Unterhaunstadt e. V., Weckenweg 27, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Beratung/Beschlussfassung darüber, welche Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden
- 3. Protokoll der 3. BZA-Sitzung vom 03. November 2020 Genehmigung
- Planung des Spielplatzes an der Lindewiesener Straße in Oberhaunstadt Anhörung
- Buswendeplatte INVG an der Lentinger Straße Antrag auf Nachbesserung der Wendeplatte
- Schanzer Frühjahrsputz Ramadama 2021: Organisation
- Bürgerhaushalte 2021, 2022: **Planung**
- Schulweg Unterhaunstadt/Oberhaunstadt: Teil-Bepflanzung westlich des Zellaugrabens/Planung Mitteilungen aus der Verwaltung:
- 9.1. Bestellung eines Ansprechpartners für Menschen mit Behinderung
- 9.2. Stadtteilkümmerer für den Bezirk VIII
- 9.3. Änderung der Stadtbezirkssatzung und Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse
- 9.4. Bericht über das stattgefundene Audi-Nachbarschaftsgespräch

Bezirksausschussvorsitzender: Herr Michael Kraus

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilNr. 12

Mittwoch, 24.03.2021

INHALT

Rechtsreferat

Vollzug IfSG u. 12. BayIfSMV:

- Feststellung 7-Tages-Inzidenzwert zwischen 50 und 100
- Feststellung Überschreitung 7-Tages-Inzidenzwert von 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen

Bezirksausschusssitzung VIII

Stadtkasse

Steuertermin Hundesteuer

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Tiefbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Ing. Kommunalbauten GmbH & Co.KG Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ing. Kommunalbetriebe AöR

- Öffentliche Ausschreibung
- Entleerungstermine Abfallbehältnisse

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

nehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: michael.kraus@stb-m-kraus.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

- 1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2) Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 2 12.BayIfSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern: Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 01.04.2021 hin. Zur Zahlung sind fällig:

Hundesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten jährlichen Rate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können nur schriftlich im Original, per e-mail oder Fax unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING
- Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- Postbank München IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Reuchlin Gymnasium - Generalsanierung:

Schlosserarbeiten Ost, Nr. 665-00407-2020-B-IN Einreichungstermin: 22.04.2021 um 10:45 Uhr

- Aluminium Fassadenelemente, Nr. 665-0408-2020-B-IN Einreichungstermin: 22.04.2021 um 11:15 Uhr
- Innenputz Ost, Nr. 665-0409-2020-B-IN Einreichungstermin: 22.04.2021 um 11:45 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt.

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de





85049 Ingolstadt



Öffentliche Ausschreibung

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3,

Die Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu veraeben:

Neubau Slipanlage an der Schillerbrücke, Nr. T66-0058-2021-B-IN

Einreichungstermin: 21.04.2021 um 11:00 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt

Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bavern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Neubau Digitales Gründerzentrum (DGZ) – Beschichtungen,

Die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu veraeben:

Nr. KOB-0062-2021-B-IN Einreichungstermin: 30.04.2021 um 10:45 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt.

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

behältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet. Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmüll-

In nachfolgenden Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfall-

tonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren. Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer - App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Restmüll

Biomüll

16.04. 26.03. **10.04. 01.04.** 30.04.

26.03. **10.04**. **01.04**. 16.04. **01.04**. 30.04.

Papier

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen: Ortsteile ohne Entleerungs-

tag

Bereitstellservice

Seehof

Unterhaunstadt

Zuchering	Montag	27.03.	12.04.	06.04.	19.04.	19.04.	17.05.
Zuchering (nördlich Weicheringer Straße / östlich Alte Mühle)	Montag / Pa- pier Freitag	27.03.	12.04.	06.04.	19.04.	16.04.	15.05.
Mailing, Feldkirchen	Montag	06.04.	19.04.	27.03.	12.04.	06.04.	03.05.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	29.03.	13.04.	07.04.	20.04.	20.04.	18.05.
Spitalhof (zwischen Einmündung Kirchstraße und Einmündung Argulastraße in Hans-Denck-Str.)	Dienstag / Papier Freitag	29.03.	13.04.	07.04.	20.04.	16.04.	15.05.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	07.04.	20.04.	29.03.	13.04.	13.04.	11.05.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	07.04.	20.04.	29.03.	13.04.	13.04.	11.05.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	07.04.	20.04.	29.03.	13.04.	13.04.	11.05.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	08.04.	21.04.	30.03.	14.04.	14.04.	12.05.
Etting	Mittwoch	30.03.	14.04.	08.04.	21.04.	30.04.	28.04.
Hagau	Donnerstag	31.03.	15.04.	25.03.	09.04.	25.03.	22.04.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	31.03.	15.04.	25.03.	09.04.	31.03.	29.04.

Freitag

01.04.

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR. Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt. Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de,

schreiben folgende Leistungen zum Neubau Trinkwasserlabor nach VOB/A aus:

- WPB-TWL-V17-2021 Trockenbauarbeiten (10:15 Uhr) - WPB-TWL-V18-2021 Estricharbeiten (10:30 Uhr)

Einreichungstermin: **08.04.2021**, Zeiten siehe oben. Ausführungsort: Ingolstadt

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jewei-

ligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei 20.04. 18.05. der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das 16.04. **15.05**. jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt. 13.04. 11.05. 11 05

1.05.	
1.05.	
2.05.	Birgit Megers
8.04.	Eichstätt, 08.0

irgit Megersheimer chstätt, 08.03.2021

Urkundennummer 3165195631

Vorstandsmitglied

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt Karl-Heinz Schlamp